Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 94 (1952)

Heft: 4

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Solche Vereinbarungen bestehen heute mit Italien, Frankreich, Österreich und mit der Bundesrepublik Deutschland.

Jeder Versicherte, also auch der Ausländer, besitzt einen Versicherungsausweis (graue Karte in Etui). Auf der Rückseite dieses Ausweises sind die Kassen eingetragen, mit welchen der Arbeitgeber zugunsten der AHV abgerechnet hat.

2. Der französische, österreichische und deutsche (westdeutsche) Staatsangehörige haben Anspruch auf Rückvergütung der Arbeitgeber- *und* der Arbeitnehmerbeiträge, d. h. sie erhalten die vollen 4% des Lohnes, über welchen ihr Arbeitgeber abgerechnet hat. Französische Staatsangehörige haben das Gesuch um Rückerstattung der Beiträge an die Caisse Nationale de Securité Sociale in Paris, österreichische Staatsangehörige an die österreichische Verbindungsstelle für zwischenstaatliche Sozialversicherung in Wien, Hegelgasse 8, deutsche (westdeutsche) Staatsangehörige an die Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, einzureichen. In allen Fällen ist dem Gesuch um Rückerstattung der Beiträge der Versicherungsausweis beizulegen.

3. Italienische Staatsangehörige haben nur Anspruch auf Rückerstattung der Arbeitnehmerbeiträge, also der 2%, die ihnen vom Arbeitgeber auf der Lohnzahlung gekürzt worden sind oder die der Arbeitgeber entgegenkommenderweise zu seinen eigenen Lasten für sie bezahlt hat. Die Arbeitgeberbeiträge von 2% gelangen *nicht* zur Rückvergütung. Das Gesuch um Rückerstattung ist an die Generaldirektion des Istituto nazionale della previdenza sociale in Rom einzureichen.

4. Die Bestimmungen über die Möglichkeit einer Rückerstattung bezahlter AHV-Beiträge an Ausländer sind noch nicht lange erlassen worden, es ist damit zu rechnen, daß in der ersten Zeit sowohl bei den Arbeitnehmern, als vereinzelt auch bei den ausländischen Behörden hinsichtlich des Vollzuges dieser Bestimmungen gewisse Unklarheiten bestehen, so daß die Geltendmachung dieser Ansprüche vorerst noch gewissen Schwierigkeiten begegnet oder daß die Rückforderung aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen unterlassen bleibt. Diese Anfangsschwierigkeiten werden aber rasch überwunden sein, der Rückerstattungsanspruch wird allgemein bekannt werden. Das Rückerstattungsverfahren wickelt sich technisch sehr einfach ab. Voraussichtlich werden die ausländischen Behörden, welche die Ab- und Anmeldung ihrer Staatsbürger kontrollieren, dieselben auf ihre Verrechnungsansprüche aufmerksam machen. *Der Arbeitgeber hat sich um die Rückerstattung nicht zu bemühen.*

PERSONELLES

Tierärztliche Fachprüfungen Frühjahr 1952

Bern: Chamot Jacques, von Morrens (VD)
Chopard Pierre, von Sonvilier (BE)
Germann Peter, von Adelboden (BE)
Gsell Jakob, von Roggwil (TG)
Tochon Robert, von Genf.

Zürich: Dübendorfer Paul, von Zürich
Guscetti Fausto, von Quinto (TI)
Küng Werner, von Hasle (LU)
Sackmann Marianne, von Basel
Sarbach Edmond, von St. Niklaus (VS)
Schällibaum Rolf, von Alt St. Johann (SG)
Schneebeli Siegfried, von Affoltern a. A. und Zürich.

---

† Alois Bamert, Eschenz

Unter den thurgauischen Tierärzten hält der Tod Ernte. Am 18. Februar starb zufolge eines Herzschlages Alois Bamert in Eschenz. Der Verstorbene wurde 1886 in Tuggen, Kt. Schwyz, als Bauernsohn geboren. Schon nach Beendigung seiner dortigen Schulzeit hatte er sich für seinen Beruf entschieden, er wollte Tierarzt werden. Die Gymnasien in Engelberg und Schwyz bereiteten ihn für sein Studium vor, das er in Zürich begann und auch dort abschloß. Nach einer Anzahl Assistentenjahre fand er in Eschenz in der Person der Anna Ullmann seine künftige Gattin, mit der er 1916

den Bund der Ehe schloß. Daselbst in der „Sonne" betrieb er seinen Beruf nebst Tätigkeit in kleinerer Landwirtschaft und als Gastwirt. Seine Tüchtigkeit, sein Pflichtgefühl, sein leutseliges Wesen verschafften ihm Ansehen und Zutrauen, so daß er bald in amtliche Stellungen, als Gemeinderat, als Kirchenpfleger, als Schulvorsteher berufen wurde. Der Musikgesellschaft diente er als vieljähriger Präsident, er vertrat sie auch im Kantonalvorstand. Im Militär bekleidete Bamert den Grad eines Hauptmanns.

In den letzten Jahren erlitt seine frühere gute Gesundheit Einbuße, die denn auch am 18. Februar den plötzlichen Hinschied bedingte. Seine Charaktereigenschaften brachten dem Verstorbenen allgemeine Achtung und Verehrung, die sich anläßlich der Beerdigung durch eine große Teilnahme der Bevölkerung zeigte. Nun ruht er aus, die Erde sei ihm leicht, ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert.

E. Hanhart, Steckborn

Totentafel

In Bischofszell starb am 5. Februar 1952 alt Bezirkstierarzt Dr. Jakob Neff im Alter von 73 Jahren.

In Bern starb am 6. April 1952 Dr. Alfred Bötschi, Pferdarzt an der Kuranstalt der EMPFA, im 50. Lebensjahr.